

Stellungnahme der Kämmerei zur Vorlage Nr. 12-F-33-0079 betr.
Mindestverordnung - Dringlicher Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 6.6.2012

Es wurden bereits Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land darüber aufgenommen, in welcher Höhe und mit welchen Modalitäten im Einzelnen die Entscheidung des Staatsgerichtshofes umzusetzen ist.

Das Urteil des Staatsgerichtshofs hat nach dem Kenntnisstand des Finanzdezernates folgende finanzielle Auswirkungen:

Bei einer vollständigen Umsetzung der Mindestverordnung in den städtischen Kindertagesstätten würde der kommunale Haushalt mit rund 1,76 Mio. € belastet. Nach den bisherigen Ausführungsrichtlinien des Landes können davon maximal 780.000 € mit dem Land abgerechnet werden, so dass jährlich 980.000 € zusätzlich aus dem städtischen Etat aufgewendet werden müssen.

Für alle freien Träger ergeben sich durch die neue MVO nach den bisher vorliegenden Beschlüssen zu Sitzungsvorlagen Mehrkosten in Höhe von rund 1,45 Mio. €.

Nach dem jetzigen Urteil des Staatsgerichtshofs vom 6.6.2012 muss das Land Hessen einen vollständigen Kostenausgleich schaffen, so dass nach bisherigem Kenntnisstand mindestens 3,21 Mio.€ p. a. Erstattungen für Wiesbaden erwartet werden können.

Die Städte Frankfurt und Wiesbaden setzen sich dafür ein, dass vom Land auch Kompensationsleistungen für die Umsetzung der Standards der neuen MVO vor dem 01.09.2009 gefordert werden.

Wiesbaden. 10.09.2012
2002 3605 si

gez. Dr. Müller

Dr. Müller
Oberbürgermeister